

Besondere Auftragsbedingungen für Steuerberatungsleistungen

der Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB

Stand: 1. Januar 2023

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB ergänzen und konkretisieren die vom DWS-Verlag herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beige-fügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

B. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit einem Jahresabschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung eines Prüfungs- oder Aktenvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeber-informationen*“), müssen vollständig sein.

C. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB sich ausdrücklich schriftlich da-

mit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jedliche Änderung der von der Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB erfolgen.

F. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

G. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Ehrichs & Weinheimer EPG Steuerberatungsgesellschaft PartmbB mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

H. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Oytten, Deutschland.